



EMAS-Erfahrungsaustausch

Mittwoch, 8. Mai 2019

Ort: OMICRON electronics GmbH, Oberes Ried 1,
6833 Klaus, Vorarlberg

Wolfgang Brandl

wolfgang.brandl@tuev-sued.at

Legal Compliance - Was steht eigentlich in der EMAS ?

Unter Artikel 2 Begriffsbestimmungen:

Ziffer 2: „**Einhaltung der Rechtsvorschriften**“:

vollständige Einhaltung der geltenden Umweltvorschriften, einschließlich der Genehmigungsbedingungen

Anhang II EMAS Teil A 6.1.3 und B4

Bindende Verpflichtungen und Einhaltung der Rechtsvorschriften

- A6.1.3 **Identifizierung und Zugang** zu bindenden Verpflichtungen, **die im Zusammenhang mit den festgestellten Umweltaspekten stehen (können)**
- **Identifizierung Intern/extern ?**
Welche **Quelle** für bindende Verpflichtungen?
(z.B. RIS, Newsletter, Brancheninfos oder durch Berater)
- Erfolgt dies intern durch ein **kompetentes Team** und/oder mit **externer Unterstützung**
- **Geregelter Prozess** vorhanden?
- (B4)**verfügen über Verfahren**, die es ihnen ermöglichen, die **Einhaltung der Umweltvorschriften dauerhaft sicherzustellen.**

Anhang II EMAS - A6.1.3 / B4

- (A6.1.3) **Berücksichtigung der bindenden Verpflichtungen** bei der Umsetzung und ständigen Verbesserung des UMS...
- (B4)... **kennen deren Auswirkungen auf ihre Organisation**
- Die bindenden Verpflichtungen müssen als **dokumentierte Information** vorliegen.
- Wie ist die Kenntnis der Bereichs- und Anlagenverantwortlichen?
- Stichwort: **Abteilungs-/Bereichs-, Anlagenbezogenes Rechts-/Bescheidregister** ist vorhanden und bekannt
- **LC- Software**, aber es gibt auch gut funktionierende „**Excel-Lösungen**“

Anhang II EMAS - B4 – Einhaltung der Rechtsvorschriften

Sorgen für die Einhaltung der Umweltvorschriften, einschließlich Genehmigungen und zulässiger Grenzwerte in Genehmigungen, und legen die entsprechenden Nachweise vor;

- **Wie erfolgt das?**
Basis -> Rechts- und Bescheidsdatenbank
- **Termingesteuert für Wiederkehrende Verpflichtungen**
z.B. durch Aussendung der Verpflichtungen an Verantwortliche und Rückmeldung in Datenbank
- **Achtung:**
Einmalaufgaben/Daueraufgaben können wiederkehrend sein !
Wie erfolgt die Rückmeldung („erfüllt“-Meldung ohne weiteren Kommentar oder Link)

Anhang II EMAS - B4 – Einhaltung der Rechtsvorschriften

Sorgen für die Einhaltung der Umweltvorschriften, einschließlich Genehmigungen und zulässiger Grenzwerte in Genehmigungen, und legen die entsprechenden Nachweise vor;

- **Stichwort: Compliance Audits**
- Separate Compliance-Audits oder im internen Audit / UBP) geprüft ?
- Basis ist wieder das anlagen-/bereichsbezogene Rechts-/Bescheidsregister
- Die Einhaltung der Rechtsvorschriften ist eine **vollständige** Überprüfung !

Was bedeutet Legal Compliance fürs Interne Audit / UBP

EMAS ANHANG III - INTERNE UMWELTBETRIEBSPRÜFUNG

2. Ziele des Programms für die Umweltbetriebsprüfung

Zu den Zielen gehören insbesondere die Bewertung der vorhandenen Managementsysteme und die Feststellung der Übereinstimmung mit der Politik und dem Programm der Organisation, **was auch die Übereinstimmung mit den einschlägigen Umweltvorschriften einschließt.**

Vollständige Überprüfung notwendig, aber Betriebsprüfungszyklus kann sich über 3 Jahre erstrecken!

Schwerpunkte nach rechtlicher Relevanz setzen !



Aus der ISO 14001 - Anhang 9.1.2 Bewertung der Einhaltung von Verpflichtungen

Wenn die Ergebnisse der Bewertung der Einhaltung von Verpflichtungen auf eine **Schwachstelle beim Erfüllen einer rechtlichen Verpflichtung** hindeuten, **muss die Organisation notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Verpflichtungen bestimmen und verwirklichen.**

Dies könnte eine Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde und eine Einigung über die Vorgehensweise zur Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen erfordern. **Wenn eine solche Vereinbarung existiert, wird sie zu einer bindenden Verpflichtung.**

Eine Nichteinhaltung wird nicht zwangsläufig zu einer Nichtkonformität erhoben, wenn sie z.B. durch die Umweltmanagementsystemprozesse ermittelt und korrigiert wird.

Auf die Einhaltung von Verpflichtungen bezogene Nichtkonformitäten müssen korrigiert werden, auch wenn diese Nichtkonformitäten nicht zu einer tatsächlichen Nichteinhaltung von rechtlichen Verpflichtungen geführt haben.

9.3 Managementbewertung

Die Managementbewertung muss folgende Aspekte berücksichtigen:

.....

d) Informationen über die Umweltleistung der Organisation, einschließlich Entwicklungen bei:

.....

3) Erfüllung ihrer bindenden Verpflichtungen;

Führt immer wieder zu Diskussionen, wie „ausführlich das zu erfolgen hat“

Im BGBl. I Nr. 112/2018 vom **28. Dezember 2018** war auch eine **Änderung der Gewerbeordnung** enthalten. Akademie

Die §82b Prüfung entfällt für Betriebe, welche in einem Register gemäß §15 Umweltmanagementgesetz (**z.B. EMAS**) gelistet sind. (nicht ISO 14001)

Begründet wird die Erleichterung damit, dass die Rechtskonformität und damit auch die Genehmigung aller Anlagen und die Einhaltung der Anforderungen (Auflagen, Verordnungen) durch das Managementsystem gewährleistet sind. Dies wird auch durch den Umweltgutachter bei der jährlichen Begutachtung überprüft.

Der Nachweis kann somit über die EMAS erfolgen und muss nicht über die Form der §82-Prüfbescheinigung erfolgen -> Empfehlung dennoch „§82b-Prüfung“ erwähnen oder eine Bescheinigung ausstellen.

Achtung: Gutachter prüfen das System zur Einhaltung der bindenden Verpflichtungen und anhand von Stichproben <-> Unternehmen müssen dennoch wie zuvor erwähnt eine vollständige Überprüfung durchführen.

Vereinfachung für Unternehmen ?



Akademie

Noch Fragen ?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit !